

# **Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren**

**30 BO An der Papenburg / Berliner Straße**

**Verfahrensbegleitender Ausschuss GFNP am 06.03.2026**

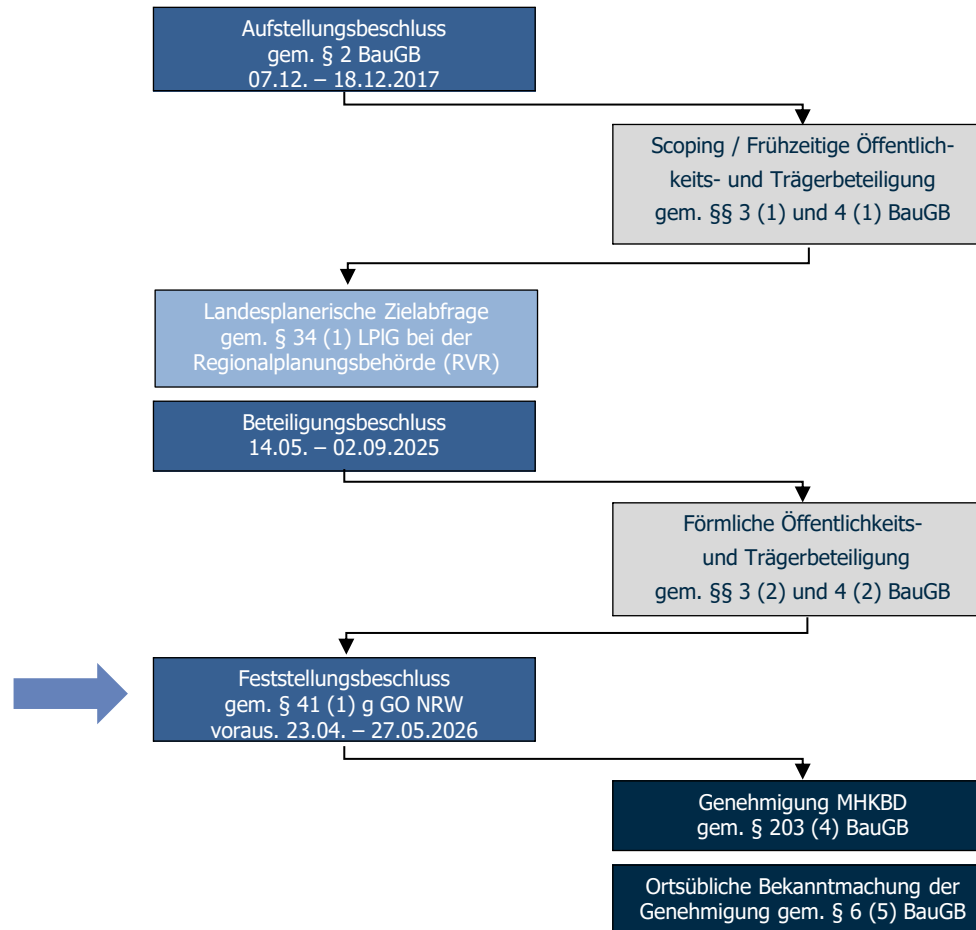
## Beschlussinhalt

- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

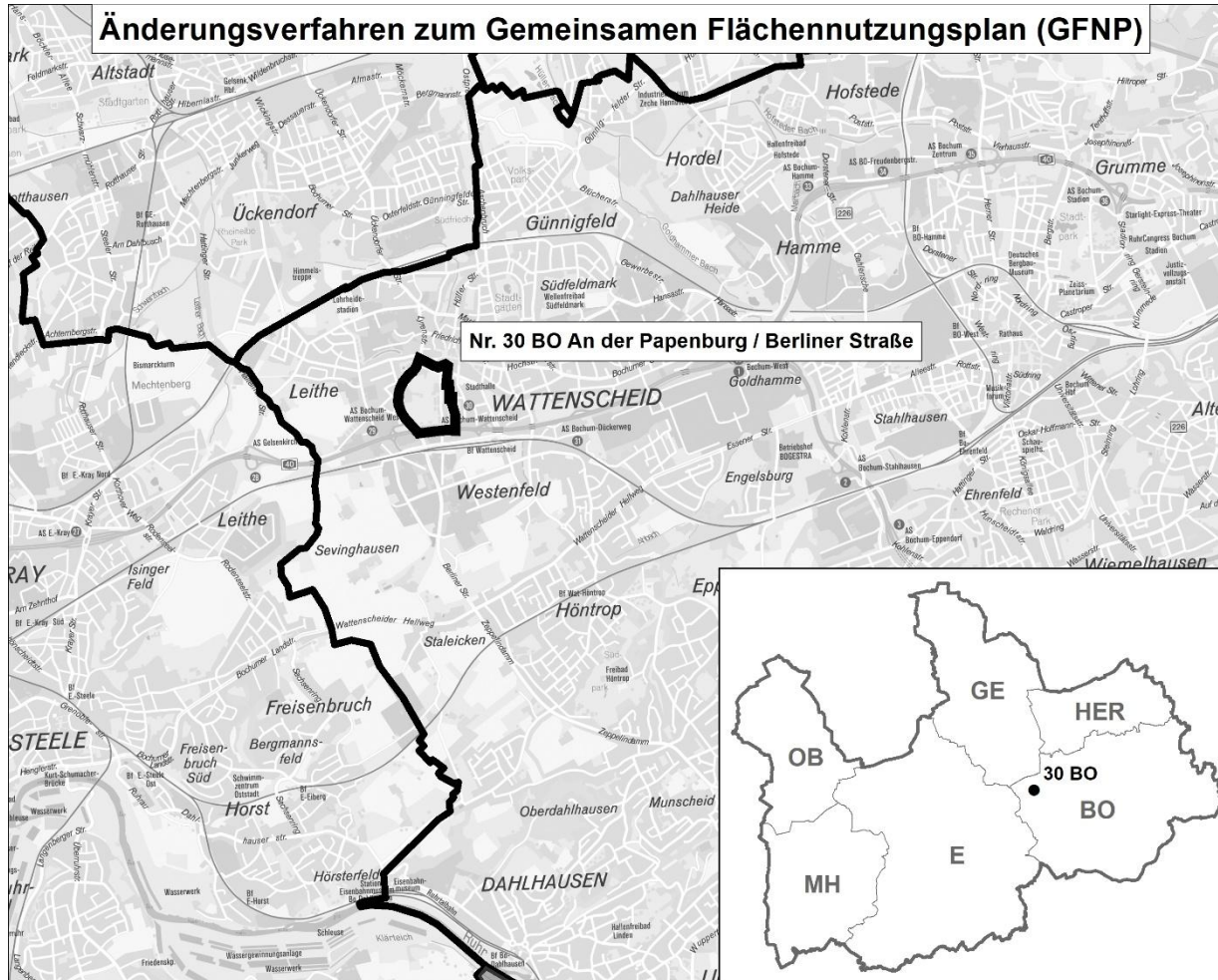
## Planunterlagen zu dem Verfahren

- Änderungsplan
- Erstaufbereitung
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
  - Frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
  - Förmliche Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

# Verfahrensablauf



# Übersichtsplan



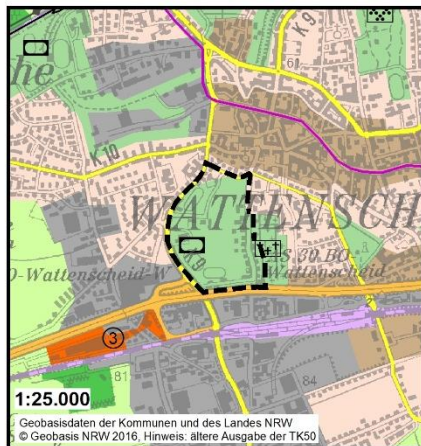
Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

# Änderungsplan

## Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

### Nr. 30 BO An der Papenburg / Berliner Straße

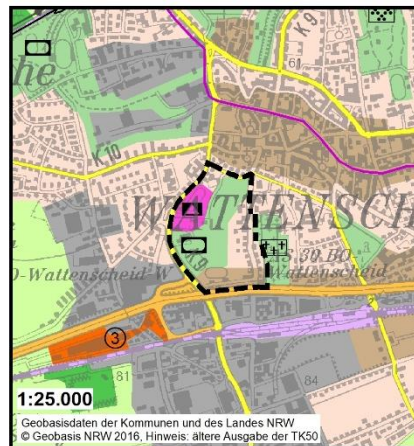


#### Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Wohnbauflächen
- Grünflächen
- + + Friedhof
- Sportanlage

Geltungsbereich



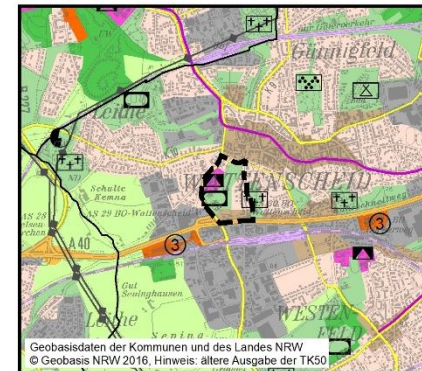
#### Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Wohnbauflächen
- Grünflächen
- Gemeinbedarfsflächen
- ▲ Bildung
- Sportanlage

Geltungsbereich

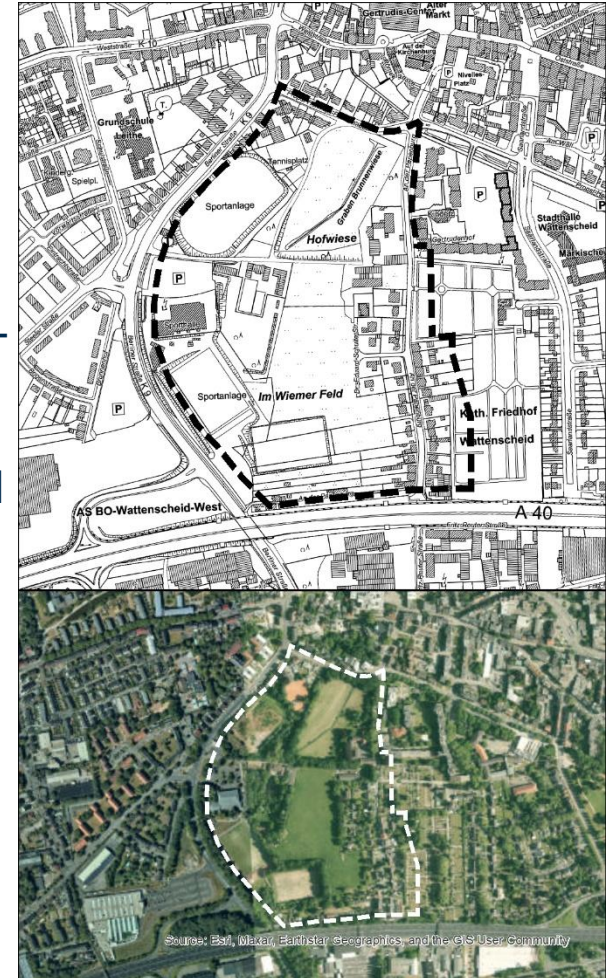
Originaldarstellung  
in 1: 50.000



Stand: Januar 2026

## Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich (ca. 21 ha) liegt im Stadtbezirk Bochum-Wattenscheid, wenige 100 m südwestlich der Wattenscheider Innenstadt.
- Die Fläche beinhaltet bauliche Strukturen in den Randbereichen, tlw. aufgegebenen Sport- und Freizeitflächen, das Hotel / Restaurant Beckmannshof und einen zentral gelegenen Freiraumbereich.
- Baulich genutzte Bereiche an der Dr.-Eduard-Schulte-Straße und nördlich der A 40 sollen maßvoll ergänzt und als Wohnbau- bzw. Gemischte Bauflächen entwickelt werden.
- Die Fläche des ehemaligen Sportplatzes an der Berliner Straße wird als Standort für eine Gesamtschule entwickelt.
- Zentrale Freiraumbereiche sollen erhalten und durch geeignete Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden.



## 30. GFNP-Änderung

- Entwicklungsziel : Entwicklung einer wohnbaulichen bzw. gemischten Nutzung  
Entwicklung einer Gesamtschule und Integration der Bezirksmusikschule Wattenscheid
- Bisherige Darstellung im GFNP: Wohnbauflächen (0,6 ha),  
Grünflächen (20,4 ha)
- Neue Darstellung im GFNP: Wohnbauflächen (5,3 ha), Gemischte Bauflächen (3,2 ha), Gemeinbedarfsflächen – Bildung (3,2 ha), Grünflächen (9,3 ha)

 Erfordernis der GFNP-Änderung

- Festlegung im Regionalplan Ruhr: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

## 30. GFNP-Änderung: Frühzeitige Beteiligung

- Aufstellungsbeschluss vom 07.12. - 18.12.2017  
(Vorberatung im vbA: 10.11.2017)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich „Scoping“: 02.05. – 02.06.2022
- Landesplanerische Zielabfrage bei der Regionalplanungsbehörde (RVR)

### Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Keine wesentlichen Bedenken, die zu einer Änderung der Planung geführt haben
- Aber Anpassung der Planung aufgrund geänderter Planungsabsichten:  
Auf der Fläche des ehemaligen Sportplatzes an der Berliner Straße sollen keine Wohnbauflächen mehr entwickelt werden, sondern eine Gesamtschule.

### Konsequenz

- Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf.
- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief.

## 30. GFNP-Änderung: Förmliche Beteiligung

- Beteiligungsbeschluss vom 14.05. – 02.09.2025  
(Vorberatung im vbA: 09.05.2025)
- Förmliche Beteiligung / Veröffentlichung vom 20.10. – 20.11.2025

### Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- Keine wesentlichen Bedenken, die zu einer Änderung der Planung geführt haben.

### Konsequenz

- Redaktionelle Fortschreibung von Begründung und Umweltbericht

## 30. GFNP-Änderung

### Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Zielabfrage gemäß § 34 (1) LPlG bei der Regionalplanungsbehörde (RVR) / TÖB-Beteiligung

#### Ergebnis

- Der RVR hat mit Stellungnahme vom 27.05.2025 die Anpassung des Änderungsverfahrens an die Ziele der Raumordnung bestätigt.

## Weiteres Verfahren

- Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft ab Mitte 2026 soll das Änderungsverfahren 30 BO beim MHKBD zur Genehmigung eingereicht werden.
- Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des GFNP wirksam.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**